



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Eingegangen am

Stadtverwaltung
Zweibrücken
- Jugendamt -
Herzogstraße 1

Verwaltung Tagespflege

Sachbearbeiterin: Frau Welle
Zimmer Nr.: 239
Telefon Nr.: 06332/ 871- 554
Fax Nr.: 06332/ 871- 570
Mail: melanie.welle@zweibruecken.de

Pädagogische Fachberatung

Sachbearbeiterin: Frau Weber (Päd. Fachberatung)
Zimmer Nr.: 237
Telefon Nr.: 06332/ 871- 584
Fax Nr.: 06332/ 871- 570
Mail: sylvia.weber@zweibruecken.de

Sachbearbeiter: Herr Roos
Zimmer Nr.: 225
Telefon Nr.: 06332/ 871- 553
Fax Nr.: 06332/ 871- 570
Mail: christoffer.roos@zweibruecken.de

ANTRAG

ÄNDERUNG

**auf Förderung von Kindern in Tagespflege
gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII**

ab folgendem Datum

Die Bewilligung des Jugendamtes erfolgt ab folgendem

1) Personalien des Kindes:

Name, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort
PLZ Wohnort	Straße, Hausnummer
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Asylantrag gestellt
Bei ausländischer Staatsangehörigkeit Aufenthaltserlaubnis bis <input style="width: 150px;" type="text"/>	

Erziehungsberechtigte/r für das Kind:

die Eltern gemeinsam Kindesmutter Kindsvater Vormund

Bei nicht ehelichen Kindern: Vaterschaft festgestellt nicht festgestellt

2) Besonderheiten des Kindes

- Chronische Krankheiten: _____
- Allergien: _____
- Medikamenteneinnahme: _____
- Sonstiges: _____

3) Personalien der Eltern:

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Geburtsname		
PLZ / Wohnort		
Straße / Hausnummer		
Telefon privat / Handy		
Telefon dienstlich		
E-Mail		
Familienstand		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Bei ausländischer Staatsangehörigkeit		
Asylantrag gestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beruf / Ausbildung / Studium		
Arbeitgeber / Schule		
Arbeitsort		
Arbeitszeiten		
Sonstige Maßnahmen (z. B. Eingliederungsmaßnahme, Integrationskurs)		

4) Weitere im Haushalt lebende Personen:

	Kindergeld-berechtigtes Kind	Kindergeld-berechtigtes Kind	Kindergeld-berechtigtes Kind	Partner/in	Sonstige
Name					
Vorname					

vorname					
Geburtsdatum					

5) Kindertageseinrichtung, Schule des Kindes:

Kindertageseinrichtung:
(Krippe, Kindergarten, Hort) _____

Schule: _____

Öffnungszeit/ Unterrichtszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
von						
bis						

6) Betreuungsbedarf

a) Es wird eine tägliche Betreuung zu den gleichen Zeiten benötigt ja nein

b) Es wird eine Betreuung zu folgenden Zeiten benötigt:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
von							
bis							

c) Es wird eine Betreuung zu wechselnden Zeiten im Schichtdienst benötigt: ja nein

Die Vorlage des monatlichen Dienstplanes ist erforderlich !!!

d) Übernachtung bei der Pflegestelle ja nein

7) Angaben zur Kostenbeitragsberechnung

Aus dem unter Punkt 6 beantragten Betreuungsbedarf ergibt sich eine Summe von monatlich

- bis zu 39,5 Stunden
- bis zu 79,5 Stunden
- bis zu 119,5 Stunden
- mehr als 119,5 Stunden

7) Weitere Unterlagen und Angaben zur Kostenbeitragsberechnung

- Impfpass (Nachweis Masernschutzimpfung)
- Geburtsurkunde Kind
- Nachweis Berufstätigkeit / Arbeitszeit Mutter
- Nachweis Berufstätigkeit / Arbeitszeit Vater
- Bescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (z.B. Bürgergeld)
- Bescheid über Leistungen nach dem 3. und 4. dritten und vierten Kapitel des SGB XII
- Bescheid über Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Bescheid Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Bescheid über den Erhalt von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Hinweise:

Die Richtlinien der Stadt Zweibrücken zur Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23, 24 und 43 SGB VIII bzw. die Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Erziehungsberechtigten in der jeweils aktuell gültigen Fassung finden Sie auf der Website der Stadt Zweibrücken (<https://www.zweibruecken.de/kindertagespflege>)

Datenschutz:

Informationen gem. Art. 13 ff. DS-GVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Kindertagespflege finden Sie auf unserer Homepage unter www.zweibruecken.de/datenschutzinfos - „Informationen zur Datenverarbeitung durch das Jugendamt“.

Erklärung

- Die vorstehenden Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen in den Familienverhältnissen wie z. B. Wohnortwechsel, Wechsel der Arbeitsstelle und/oder Arbeitszeiten, Änderungen des Familienstandes dem Jugendamt **sofort zu melden sind**. Die Unterlassung von Änderungsmitteilungen hat zur Folge, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.
- Mir/uns ist bekannt, dass wesentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind.
- Für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege sind Kostenbeiträge von den Erziehungsberechtigten gem. § 90 SGB VIII zu entrichten. Hierüber wird ein gesonderter Bescheid erteilt.
- Zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die zur Durchführung der Tagespflege erforderlich sind, wird das Einverständnis gegeben; ebenso zur Weitergabe an beteiligte Stellen gemäß datenschutzrechtlicher Vorschriften.
- Die für die Erbringung der Leistung im Rahmen der gewährten Tagespflege geeignete und vom Jugendamt genehmigte Tagespflegeperson erhält die Zusage der Kostenübernahme. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Jugendamt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlage 1

zum Antrag auf Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

für das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

1) Gewählte Tagespflegeperson:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

2) Bankverbindung der Tagespflegeperson:

Kontoinhaber:

IBAN

BIC

Bank:

3) Qualifizierung der Tagespflegeperson:

a) Die Tagespflegeperson verfügt über eine Qualifizierung gemäß den Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts,
seit _____

b) Die Tagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII

seit _____

ausgestellt vom Jugendamt _____

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Von den Personensorgeberechtigten ist gem. § 90 SGB VIII ein Kostenbeitrag zur Kindertagespflege zu entrichten. Diese Kostenbeteiligung der Eltern für die Kindertagespflege wird für die Stadt Zweibrücken in einkommens-unabhängigen pauschalierten Beiträgen festgelegt. Diese Beitragsberechnung ist angepasst an die Vorgaben der Kostenbeteiligung für Krippe und Hort.

Die Höhe der Beträge berechnet sich aus dem jeweiligen Mittelwert der Kostenbeitragstabelle für Krippe und Hort zum 01.09.2023.

Kostenbeitragstabelle 1:

→ **Betreuung, Bildung und Erziehung ausschließlich in Kindertagespflege und ergänzend zu beitragsfreiem institutionellem Angebot (Kita 2 - 6 Jahre, Schule, ...)**

0 - 39,5 Stunden monatlich			40 - 79,5 Stunden monatlich			80 - 119,5 Stunden monatlich			ab 120 Stunden monatlich		
1 Kind 100 %	2 Kinder 75 %	3 Kinder 50 %	1 Kind 100 %	2 Kinder 75 %	3 Kinder 50 %	1 Kind 100 %	2 Kinder 75 %	3 Kinder 50 %	1 Kind 100 %	2 Kinder 75 %	3 Kinder 50 %
€ 45,00	€ 34,00	€ 23,00	€ 90,00	€ 68,00	€ 45,00	€ 135,00	€ 101,00	€ 68,00	€ 180,00	€ 135,00	€ 90,00

Kostenbeitragstabelle 2:

→ **Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertagespflege ergänzend zu beitragspflichtigem institutionellen Angebot von Krippe und Hort (Randzeiten z.B. außerhalb der Öffnungszeiten, Wochenende, ...)**

0 - 39,5 Stunden monatlich			40 - 79,5 Stunden monatlich			80 - 119,5 Stunden monatlich			ab 120 Stunden monatlich		
1 Kind 100 %	2 Kinder 75 %	3 Kinder 50 %	1 Kind 100 %	2 Kinder 75 %	3 Kinder 50 %	1 Kind 100 %	2 Kinder 75 %	3 Kinder 50 %	1 Kind 100 %	2 Kinder 75 %	3 Kinder 50 %
€ 25,00	€ 19,00	€ 13,00	€ 50,00	€ 38,00	€ 25,00	€ 75,00	€ 56,00	€ 38,00	€ 100,00	€ 75,00	€ 50,00

Der Kostenbeitrag kann auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise erlassen und vom Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist oder die Förderung für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist.

Der Antrag auf Ermäßigung oder Erlass des Kostenbeitrags ist schriftlich von den Erziehungsberechtigten bzw. von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, zu stellen (vgl. § 90 SGB VIII und Richtlinien der Stadt Zweibrücken zur Kindertagespflege Pkt. 8).